

Bekanntmachung

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hummeltal (Wasserabgabesatzung -WAS-)

Der Gemeinderat hat eine Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Hummeltal (Wasserabgabesatzung -WAS-) erlassen.

Die Satzung tritt am 16. November 2020 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 5, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Di. u. Do. 14.00 - 18.00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei Hummeltal, Bayreuther Straße 12, Hummeltal während der Außensprechstunden bzw. Bürgermeistersprechstunden (Mo. u. Do. 17.30 - 19.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hummeltal, 23. September 2020


Meyer
1. Bürgermeister



angeheftet: 24. September 2020
abgenommen: 26. Oktober 2020